

Vorlage an den Landrat

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
2026/3377

vom 3. Februar 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2025** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2024** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung, und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

Unter Ziffer 2 werden zudem auch Vorstösse zur Abschreibung beantragt, deren Frist noch nicht abgelaufen ist.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Abzuschreibende Aufträge.....	4
2.1.	Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1.	<i>Postulate</i>	4
2.1.2.	<i>Motionen</i>	4
2.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
2.2.1.	<i>Postulate</i>	4
2.2.2.	<i>Motionen</i>	6
2.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	6
2.3.1.	<i>Postulate</i>	6
2.3.2.	<i>Motionen</i>	13
2.4.	Sicherheitsdirektion	14
2.4.1.	<i>Postulate</i>	14
2.4.2.	<i>Motionen</i>	14
2.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	14
2.5.1.	<i>Postulate</i>	14
2.5.2.	<i>Motionen</i>	14
2.6.	Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	14
2.6.1.	<i>Postulate</i>	14
2.6.2.	<i>Motionen</i>	14
3.	Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden.....	15
3.1.	Finanz- und Kirchendirektion	15
3.1.1.	<i>Postulate</i>	15
3.1.2.	<i>Motionen</i>	19
3.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	19
3.2.1.	<i>Postulate</i>	19
3.2.2.	<i>Motionen</i>	21
3.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	21
3.3.1.	<i>Postulate</i>	21
3.3.2.	<i>Motionen</i>	26
3.4.	Sicherheitsdirektion	26
3.4.1.	<i>Postulate</i>	26
3.4.2.	<i>Motionen</i>	28
3.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	29
3.5.1.	<i>Postulate</i>	29

3.5.2.	<i>Motionen</i>	37
3.6.	Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	38
3.6.1.	<i>Postulate</i>	38
3.6.2.	<i>Motionen</i>	38
4.	Anträge.....	39
5.	Anhang.....	39

2. Abzuschreibende Aufträge

Gemäss § 46 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats vom 21. November 1994 (SGS 131.1) unterbreitet der Regierungsrat Berichte und Anträge über diejenigen Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung durch eine Vorlage oder einen Bericht des Regierungsrats erfüllt worden sind. Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2025** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2024** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

Keine

2.1.2. Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Der Kanton beabsichtigt das Grundstück an die BLT zu verkaufen, damit die gemeinsam mit den anderen Grundeigentümern (ALS und BLT) und der Gemeinde durchgeführte Planung sinnvoll umgesetzt werden kann. Es ist vereinbart worden, dass 10% der Wohnungen im QP in Kostenmiete abgegeben werden. Um dies sicherzustellen, hat der Kanton das Projekt in der Rolle als Grundeigentümer bis zum QP-Verfahren begleitet und verkauft die Parzellen erst jetzt. Die Einrichtung eines Baurechts hätte die weitere Planung und Realisierung anspruchsvoller gemacht und macht aufgrund der geringen Parzellengrösse wenig Sinn. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2015/015 abzuschreiben.	
2020/621	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im	Das Thema wurde an verschiedenen Orten immer wieder aufgenommen. So beispielsweise beim Antrittsbesuch von BR Albert Rösti am EAP vom 4.7.2024. Folgendes Anliegen wurde konkret platziert: Das Dossier Arbeitsrecht im CH-Sektor bleibt bei allen bilateralen Besprechungen mit	

	Schweizer Sektor am EuroAirport Postulat, Simon Oberbeck , vom 19.11.2020	Frankreich bis zu einer Lösungsfindung stets auf der Agenda. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/621 abzuschreiben.	
2020/654	Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen Postulat, Rahel Bänziger , vom 03.12.2020	Ein striktes Nachtflugverbot findet im VR EAP (mit je acht Mitgliedern aus der Schweiz und Frankreich) keine Mehrheit. Die kantonalen Vorgaben finden sich in der EAP Eigentümerstrategie und gelten als Mandat für die beiden BL-VR-Mitglieder. Die Fluglärmthemen wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Plan ist mittlerweile in Kraft. Der Antrag des Regierungsrats BL auf ein Nachtflugverbot von 23 – 6 Uhr mit zu definierenden Ausnahmen wurde leider nicht übernommen. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/654 abzuschreiben.	
2021/102	Parkhaus für das UKBB Postulat, Rolf Blatter , vom 11.02.2021	Mit dem Tschudiparking waren 33 Parkplätze für Patientinnen und Patienten sowie 33 für Besuchende angedacht. Da dieses Projekt vom Regierungsrat des Kantons BS als nicht mehrheitsfähig beurteilt wird (vgl. Grossratsvorlage), hat das UKBB alternative Lösungen entwickelt. An der Pestalozzistrasse können Ende Q1/Anfang Q2 2026 22 Parkplätze in Betrieb genommen werden. Weitere mindestens 33 Parkplätze stehen ab ca. 2028 beim Biozentrum zur Verfügung. Bis dann sind somit 65 der ursprünglich angedachten 66 Parkplätze realisiert. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2021/102 abzuschreiben.	
2022/518	Nachtstarts am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr Postulat, Werner Hotz , vom 15.09.2022	Im Rahmen des Berichts über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024 (LRV 2025/491) hat sich erneut gezeigt, dass die Lärmbelastung in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 23:30 Uhr noch zu wenig stark reduziert werden konnte. Daher haben die beiden Regierungen mit Schreiben vom 11. November 2025 an das Bundesamt für Zivilluftfahrt den Bund aufgefordert, sich bei den französischen Flughafenbehörden dafür einzusetzen, dass die für eine weitere Betriebseinschränkung notwendigen Verfahren eingeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2022/518 abzuschreiben.	
2022/636	Handlungsanweisungen des Regierungsrats an seine Delegierten im Verwaltungsrat	Die Anliegen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen und wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert.	

	des EuroAirports Postulat, Katrin Andrea Joos Reimer , vom 17.11.2022	Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2022/636 abzuschreiben.	
2023/113	Petition «Wirksame Massnahmen gegen den Fluglärm jetzt!» Postulat, vom 16.02.2023	Die Anliegen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen und wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/113 abzuschreiben.	

2.2.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	Nachtflugsperrre auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	Ein striktes Nachtflugverbot findet im VR EAP (mit je acht Mitgliedern aus der Schweiz und Frankreich) keine Mehrheit. Die kantonalen Vorgaben finden sich in der EAP Eigentümerstrategie und gelten als Mandat für die beiden BL-VR-Mitglieder. Die Fluglärmthemen wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Plan ist mittlerweile in Kraft. Der Antrag des Regierungsrats BL auf ein Nachtflugverbot von 23 – 6 Uhr mit zu definierenden Ausnahmen wurde leider nicht übernommen. Der Regierungsrat beantragt, Motion 2008/091 abzuschreiben.	

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017	Die Hauptforderung des Postulates aus dem Jahr 2017 ist, die Kapazität der Hochleistungsstrassen der Nordwestschweiz zu überprüfen – insbesondere für den Zeitraum nach 2040. Seit 2020 liegt die Zuständigkeit der wichtigsten Hochleistungsstrassen –A2/A3, A22 und A18 – beim Bund. Dort wurde erkannt, dass die Kapazität auf der A2 / A3 ungenügend ist und das Projekt Rheintunnel sowie der 8-Spurausbau Augst – Hagnau gestartet mit dem Ziel der Inbetriebnahme bis 2040. Wie bekannt, wurde im Nov. 2024 der Rheintunnel im Rahmen der Volksabstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen abgelehnt und damit beide Projekte gestoppt. In der Folge	

		<p>hat das UVEK das Projekt Verkehr 45 gestartet und das entsprechende ETH Gutachten veröffentlicht, der eine Priorisierung der Strassenprojekte (und Eisenbahnprojekte) vornimmt. Sowohl der Rheintunnel als auch der 8-Spurausbau werden darin priorisiert, der 8-Spurausbau aber aus finanziellen Gründen erst ab 2045.</p> <p>Damit ist offen, wie es mit dem Ausbau der A2/A3 weitergeht. Die entsprechenden Botschaften sollen in den eidgenössischen Räten im Sommer/Herbst 2027 behandelt werden. Und da wohl wiederum mit einem Referendum zu rechnen ist, dürfte erst ca. Ende 2028 feststehen, welche Ausbauten hier im Raum Nordwestschweiz auf den Nationalstrassen, d.h. den Hochleistungsstrassen, in den nächsten 20 Jahren vorgesehen sind.</p> <p>Damit macht eine Überprüfung der Kapazitäten der Hochleistungsstrassen in der Nordwestschweiz durch den Kanton aus mehreren Gründen keinen Sinn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Kanton ist für die wichtigsten Hochleistungsstrassen nicht zuständig, sondern der Bund. 2) Die massgebenden Beschlüsse bzgl. dem zukünftigen Netz sind erst Ende 2027 bzw. Ende 2028 zu erwarten. 3) Die massgeblichen Defizite sind bekannt. <p>Für vier Projekte werden im Postulat zudem konkret grobe Trassierungsvorschläge sowie Kosten und Termine verlangt. Der Status bzw. Umgang mit diesen ist wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Die langfristige Lösung des Knotens Hagnau (inkl. Schänzlitunnel) liegt in der Zuständigkeit des Bundes und ist mit Projekt Rheintunnel / 8-Spurausbau zu lösen. •Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) und dessen Anbindung an die Nordtangente (Entlastungsstrecke für Tunnel-Schliessungen) wird bereits bearbeitet, aktuell in der Phase Bauprojekt. Der Bau ist ab 2031 vorgesehen und Aggloprogramm Basel AP 5 entsprechend angemeldet. •Verbindung Augst – Hagnau (ev. Redundanzen zur bestehenden A2) liegt in der Zuständigkeit Bund (vgl. ETH Gutachten und nächste Botschaft Ausbau Nationalstrassen). •Ein Tunnel Binningen ist im Rahmen der Umfahrung Allschwil zu betrachten. Es macht erst Sinn diese Fragestellung aufzugreifen, wenn die Realisierung des Zubringer Bachgraben Allschwil gesichert ist, d.h. Baubewilligung vorliegt und die Finanzierung beschlossen ist. 	
--	--	---	--

		<p>Basierend auf den oben dargelegten Gründen werden die Projekte durch den Kanton Basel-Landschaft momentan nicht weiterbearbeitet oder sie befinden sich bereits in der Phase Bauprojekt (Zubringer Bachgraben - Allschwil).</p> <p>Fazit: Die Forderungen des Postulates können in der verlangten Form nicht erfüllt werden, da einerseits die Zuständigkeiten seit 2017 geändert haben, aber auch wichtige Rahmenbedingungen wie z.B. Realisierungsentscheide Rheintunnel noch länger unklar sind. Weitere Fragen zu den Projekten sind hiermit kurz beantwortet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2017/163 abzuschreiben.</p>	
2018/596	<p>Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer, vom 31.05.2018</p>	<p>Mit dem kantonalen Richtplan (Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur) besteht ein kantonal verbindliches Zielbild für das Hochleistungsstrassennetz für die Region. Dieses Zielbild ist abgestimmt mit der Strategie Strasse des Agglomerationsprogrammes Basel, welches in der 3. Generation (2017) erarbeitet und mit der 5. Generation (2025) umfassend aktualisiert wurde. Diese Planungen sind mit den Nachbarkantonen und dem Bund abgestimmt. Letzterer ist zusätzlich Genehmigungsbehörde der kantonalen Richtpläne.</p> <p>Seit Einreichung des Postulates haben sich die Zuständigkeiten stark verändert. So sind seit 2020 alle wichtigen Hochleistungsstrassen im Kanton Basel-Landschaft (A2/A3, A22 und A18) im Besitz und Zuständigkeit des Bundes. Dies bedeutet, dass der Bund auf diesen Achsen zuständig für die Weiterentwicklung des Hochleistungsstrassennetzes ist. Welche Pläne der Bund weiterverfolgt, wird aus der nächsten Botschaft für den nächsten Ausbauschnitt für die Nationalstrassen ersichtlich sein, die von den eidgenössischen Räten im Sommer/Herbst 2027 behandelt werden soll.</p> <p>Eine Weiterentwicklung eines kantonalen Netzes muss darauf basieren und kann folglich frühestens ab 2028 erfolgen - im Falle eines Referendums zum Beschluss der eidgenössischen Räte wohl erst ab ca. 2029.</p> <p>Die Finanzierung der Strasseninfrastruktur erfolgt im Kanton BL via allgemeine Steuermittel über die Investitionsrechnung. Dies hat sich bewährt. Mit der LRV 2018/660, Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft vom 26. Juni 2018 wird die Thematik im Detail behandelt. Mit der Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastrukturstrategie für den Kanton Baselland» werden analoge bzw. teilweise gleiche Fragestellungen behandelt. Diese Motion wird im Frühjahr 2026 mit einer Vorlage beantwortet.</p> <p>Fazit: Mit der Beantwortung der Motion 2014/012 «Eine</p>	

		<p>Strasseninfrastrukturstrategie für den Kanton Baselland», der LRV 2018/660 sowie den vorstehenden Erläuterungen wurden die Anliegen des Postulanten geprüft und beantwortet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2018/596 abzuschreiben.</p>	
2019/244	<p>Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter, vom 04.04.2019</p>	<p>Die Zuständigkeit und Planungshoheit für die N18 liegt seit dem 1. Januar 2020 beim Bund resp. Bundesamt für Strassen (ASTRA). Daher ist es dem Kanton nicht möglich, eigenständig ein Generelles Projekt zu erarbeiten.</p> <p>In den Jahren 2023 bis 2025 wurde federführend durch das ASTRA zusammen mit den Kantonen und Gemeinden die Korridorstudie N18 für den Abschnitt zwischen der Verzweigung Hagnau und Delémont erarbeitet. Ziel der Studie war es, eine von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragene Lösungskonzeption für das zukünftige Strassennetz zu entwickeln. Diese soll aufzeigen, welche Massnahmen weiterverfolgt werden. Bund, Kantone und Gemeinden sind anschliessend in der Pflicht, die Massnahmen in ihrer Zuständigkeit voranzubringen und umzusetzen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 22. Mai 2025 publiziert.</p> <p>Im Rahmen dieser Studie wurde auch die Zweckmässigkeit eines Muggenbergtunnels geprüft. Die Kosten für einen einröhrigen Tunnel wurden mit 320 Mio. Franken und für einen zweiröhrigen Tunnel mit 480 Mio. Franken beziffert (siehe Präsentation 2. Forum N18 vom 26. Juni 2024; Folie 28/29). Als strassenseitige Massnahme im Raum Birstal wurde schlussendlich der Muggenbergtunnel (2-röhrig) mit einem Umsetzungshorizont mittel – bis langfristig empfohlen (siehe Schlussbericht vom 22. Mai 2025).</p> <p>Als Folge der Ablehnung des Ausbaus Nationalstrassen 2023 im November 2024 (und der hohen Mehrkosten der bisher geplanten Projekte im Bahnbereich) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Projekt Verkehr '45 gestartet. Im ETH Gutachten vom 15. September 2025 weist der Muggenbergtunnel die Priorität 6 auf, d.h. generell tiefe Priorität auf absehbare Zeit. In diesem Bericht wird mit Kosten von 450 Mio. Franken gerechnet (Tunnel 2-röhrig). Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat nicht (vgl. Interpellation 2025/444) und erachtet die Korridorstudie N18 weiterhin als massgebliche Grundlage für die Vorgehensentscheide bezüglich dem Engpass Angenstein.</p> <p>Aus diesem Grund wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die Ergebnisse der Korridorstudie N18 umgesetzt werden und das</p>	

		<p>Generelle Projekt für den Muggenbergstunnel gestartet wird. Er wird dies insbesondere im Rahmen der Vernehmlassung zur nächsten Botschaft zum Ausbauschnitt Nationalstrassen tun, die für Mitte 2026 erwartet wird.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/244 abzuschreiben.</p>	
2021/186	<p>Erschliessung des Dreispitz-Knotens Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli, vom 25.03.2021</p>	<p>Das Postulat fordert die Prüfung bzw. Verbesserung der Erschliessung des ehemals geplanten neuen Uni-Standorts Dreispitz. Es zu diesem Zweck ist eine umfassende Überprüfung der Situation mit den prognostizierten Studierendenzahlen und deren Mobilitätsbedürfnissen erfolgt. Die Machbarkeit einer guten Erschliessung konnte nachgewiesen und die dafür erforderlichen Massnahmen identifiziert werden.</p> <p>Mit der Sistierung des Universitätsprojekts Dreispitz (vgl. Medienmitteilung vom 02.04.2025) sind die Überlegungen jedoch bis auf Weiteres hinfällig. Die Dokumentation liegt vor und kann bei einer allfälligen Wiederaufnahme des Projekts zurate gezogen werden.</p> <p>Unabhängig vom Universitätsprojekt begleiten Regierungsrat und Verwaltung die Entwicklung im Dreispitz auch weiterhin eng und stellen sicher, dass bei Veränderungen der Nutzung für eine angemessene Erschliessung derselben gesorgt wird.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2021/16 abzuschreiben.</p>	
2022/485	<p>Verlängerung Ausfahrtsspur Delémont (A2 Richtung Basel) Postulat, FDP-Fraktion, vom 01.09.2022</p>	<p>Das ASTRA, Filiale Zofingen hat ein Erhaltungsprojekt Hagnau-Augst (8-Spur Ausbau) ausgearbeitet, das unter anderem auch die Stausituation im besagten Bereich berücksichtigt und in geeigneter Weise löst. Eine Verlängerung der Ausfahrt Birsfelden/Delémont, wie im Postulat vorgeschlagen, würde hingegen ein separates, zusätzliches Projekt (PUN) zum 8-Spur Erhaltungsprojekt bedeuten, das einem weiteren Auflageverfahren unterworfen wäre. Nach der ETH Studie Verkehr 45 muss nun abgewartet werden, was der Bund resp. das ASTRA in diesem Abschnitt für Massnahmen in den nächsten Jahren vorsieht.</p> <p>Der Regierungsrat wird die weiteren Planungen des ASTRA weiterhin verfolgen. Die Zuständigkeiten liegen aber klar beim ASTRA.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2022/485 abzuschreiben.</p>	
2023/256	<p>Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen Postulat, Thomas Eugster,</p>	<p>Der Regierungsrat hatte ursprünglich beantragt, den Vorstoss entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben – einerseits, da aufgezeigt wurde, dass die Zuständigkeit und damit auch die Planungshoheit für die A22 beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) liegt. Dieses unterstützt</p>	

	<p>vom 11.05.2023</p>	<p>eigenständige Untersuchungen, und damit auch Zweckmässigkeitsprüfungen unter der Federführung des Kantons nicht.</p> <p>Am 1. November 2023 wurde im Rahmen der Debatte im Landrat anerkannt, dass die Studien für eine Verlegung der Umfahrung Liestal in einen Tunnel in der Zuständigkeit des ASTRA's liegen. Das Postulat wurde aber stehen gelassen, um dem Regierungsrat zu signalisieren, dass er sich beim Bund für die Tunnellösung stark macht bzw. an der Sache am Ball bleibt.</p> <p>Inzwischen sind die folgenden wichtige Schritte erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Am 1. Mai 2024 hat der Bundesrat zu einem Vorstoss von Nationalrätin Sandra Sollberger für eine Tieflage der N22 wie folgt Stellung genommen: «Dem Bundesrat ist die Verkehrssituation auf der A22 im Raum Liestal bekannt. Voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2025 wird das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Korridorstudie starten, um in einem partizipativen Prozess gesamtverkehrliche Lösungen für die Region zu erarbeiten. Die Resultate der Korridorstudie dürften im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen 2030 berücksichtigt werden.» •Im November 2024 wurde das Ausbauprogramm Nationalstrassen vom Volk abgelehnt. In der Folge wurde das Projekt «Verkehr 45» gestartet und vom UVEK der ETH ein Gutachten in Auftrag gegeben, alle Strassenprojekte zu priorisieren. Da für die Verlegung der A22 in einen Tunnel noch keine Planung besteht und die Realisierung nach 2045 vorgesehen ist, wurde sie in diesem Gutachten nicht behandelt. Es hat sich aber gezeigt, dass das ASTRA keine neuen Planungen startet, solange keine klare Botschaft des Bundes vorliegt, wie mit Strassenausbauten in Zukunft zu verfahren ist. Da die Botschaft für den nächsten Ausbauschnitt Nationalstrassen erst im Sommer/Herbst 2027 in den eidgenössischen Räten behandelt wird, liegt dieser Richtungsentscheid erst dann vor. Es ist deshalb offen bzw. eher unwahrscheinlich, dass das ASTRA die versprochene Korridorstudie im 2026 oder im 2027 starten wird. <p>Der Regierungsrat unterstützt die Verlegung der Umfahrung Liestal in einen Tunnel weiterhin vorbehaltlos und wird sich für den Start der versprochenen Korridorstufe bei den regelmässigen Gesprächen zwischen der BUD und dem ASTRA weiterhin einsetzen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft für den nächsten Ausbauschnitt der Nationalstrassen, die im Sommer 2026 erwartet wird, wird er sich eindeutig dahingehend äussern.</p> <p>Der Auftrag des Postulates - prüfen und berichten - ist damit erfolgt. Der</p>	
--	-----------------------	---	--

		<p>Regierungsrat wird sich unabhängig von einer Abschreibung oder eines jahrelangen Stehenlassens des Postulats für das Anliegen einsetzen. Dies sind reguläre Aufgaben, die der Regierungsrat ernst nimmt – in diesem Fall, den Druck aufs ASTRA aufrecht zu erhalten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/256 abzuschreiben.</p>	
2024/724	<p>Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln Postulat, SP-Fraktion, vom 28.11.2024, Frist: 27.02.2026</p>	<p>Seit 2020 liegt die Zuständigkeit der wichtigsten Hochleistungsstrassen – die A2/A3, die A22 und die A18 beim Bund. Auch für die Forderung im Postulat liegt die Federführung beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dort wurde erkannt, dass die Kapazität auf der A2/A3 ungenügend ist und das Projekt Rheintunnel sowie der 8-Spurausbau Augst – Hagnau gestartet mit dem Ziel der Inbetriebnahme bis 2040. Wie im Postulat erläutert, wurde im Nov. 2024 der Rheintunnel im Rahmen der Volksabstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen abgelehnt und damit beide Projekte gestoppt. In der Folge hat das UVEK das Projekt Verkehr 45 gestartet und im Oktober 2025 das entsprechende ETH Gutachten veröffentlicht, das eine Priorisierung der Strassenprojekte (und Eisenbahnprojekte) vornimmt. Sowohl der Rheintunnel als auch der 8-Spurausbau werden darin priorisiert, der 8-Spurausbau aber aus finanziellen Gründen erst ab 2045. Da die Botschaft für den nächsten Ausbauschnitt Nationalstrassen erst im Sommer/Herbst 2027 in den eidgenössischen Räten behandelt wird, liegt eine Richtungsentscheid erst dann vor. In der aktuellen Situation, also bis Ende 2027, ist davon auszugehen, dass von Seite Bund keine neuen Planungen angegangen werden. Dazu gehören auf mögliche Neuverhandlungen zur Nutzung der A98.</p> <p>Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen möglichst optimal und effizient genutzt werden. Aus diesem Grund lohnt es sich die A98 zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auf der A2/A3 zwischen der Verzweigung Augst und der Verzweigung Wiese zu nutzen. Er wird sich auch weiterhin für dieses Anliegen einsetzen, wobei (vgl. Ausführungen oben) auf die übergeordneten Umstände Rücksicht genommen werden muss. Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Richtungsentscheid zum Ausbau der Nationalstrasse ist gegenwärtig nicht der richtige Zeitpunkt das Anliegen bezüglich der A98 einzubringen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2024/724 abzuschreiben</p>	

2.3.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2022/158	Umfahrungsstrasse Allschwil Motion, Felix Keller , vom 24.03.2022	<p>Die Motion wurde am 17. November 2022 im Landrat behandelt und entgegen dem Antrag des Regierungsrates mit 43:42 Stimmen überwiesen. Gegenüber den damaligen Begründungen hat sich nicht viel geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als erste Etappe einer Umfahrung Allschwil muss der Zubringer Bachgraben – Allschwill (ZUBA) realisiert werden. Um den ZUBA nicht zu gefährden und die Projektierung einer weiterführenden Umfahrung auf gesicherten Grundlagen vornehmen zu können, muss der Bau des ZUBA zuerst gesichert sein. Das heisst, es liegt ein bewilligtes Projekt vor und die Finanzierung ist verbindlich gesichert (genehmigte Ausgabenbewilligung Bau). Dies ist gemäss aktuellem Terminplan Ende 2029 der Fall. Somit könnte mit der Planung einer Umfahrung Allschwil 2030 gestartet werden. • Um den ZUBA nicht zu gefährden, wird momentan bewusst darauf verzichtet, bereits jetzt Finanzen für die Planung einzustellen. Dies kann relativ kurzfristig im Vorjahr des vorgesehenen Starts der Planung erfolgen, da es sich noch um kleinere Beträge handelt (verglichen mit den Baukosten). • Eine regelmässige Berichterstattung zur Umfahrung Allschwil erübrigt sich deshalb. Es gibt bis zum Start der Planung nichts zu berichten. Dagegen wird über den Fortschritt des ZUBA regelmässig berichtet und erfolgt auf verschiedenen Kanälen (vgl. Projektseite des Tiefbauamts Projekt ZUBA). <p>Fazit: Gemäss Landratsdebatte vom 17. November 2022 wird mit der Motion vor allem eine Berichterstattung gemäss Gesetz zur Umfahrung verlangt. Wie erläutert, ist dies nicht zweckmässig, da es unter diesem Titel im engeren Sinn noch nichts zu berichten gibt. Dagegen ist eine regelmässige Berichterstattung zum ZUBA (als erste Etappe einer Umfahrung) sinnvoll und effizient machbar.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, Motion 2022/158 abzuschreiben.</p>	

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. *Postulate*

Keine

2.4.2. *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. *Postulate*

Keine

2.5.2. *Motionen*

Keine

2.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. *Postulate*

Keine

2.6.2. *Motionen*

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/539	Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren Postulat, Pascale Meschberger , vom 22.10.2020	In Bearbeitung. Die Beantwortung hat sich infolge Einführung NEST-Refactoring verzögert. Die Beantwortung soll zusammen mit der für 2026 vorgesehenen Anbindung von E-Tax BL an das BL-Konto erfolgen. Zieltermin: Q1/2026 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2026.	
2021/561	Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung Postulat, Lucia Mikeler Knaack , vom 02.09.2021	Die isolierte Behandlung der Langzeitverhütung ist wenig sinnvoll und muss in einem breiteren Kontext angeschaut werden. Die Thematik wurde daher im Zusammenhang mit weiteren situativen Leistungen in der Sozialhilfe als Massnahme in die Sozialhilfestrategie 2025-2029 aufgenommen. Aktuell befasst sich die SKOS im Rahmen einer Richtlinienrevision mit der Thematik der situativen Leistungen. Es ist sinnvoll diese Resultate abzuwarten, um sich an einem schweizweiten Konsens orientieren zu können. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.09.2026.	
2022/546	Steuersolidarität von Teilzeitarbeitenden Postulat, Stefan Degen , vom 29.09.2022	In Bearbeitung. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Initiative «Prämienabzug für alle» hat sich die Beantwortung verzögert. Zusätzlich besteht nun Klarheit über das weitere Vorgehen und insb. den Zeitplan bei der Individualbesteuerung, sodass die Beantwortung erfolgen kann. Zieltermin: Q1/2026. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2026.	
2022/646	Gemeinsames Sorgerecht, geteilter Steuerabzug Postulat, Miriam Locher , vom 17.11.2022	In Bearbeitung. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Initiative «Prämienabzug für alle» hat sich die Beantwortung verzögert. Das Postulat ist nicht Gegenstand des Gegenvorschlags. Ebenso hat aber auch die Individualbesteuerung einen Einfluss darauf. Hier besteht nun Klarheit über das weitere Vorgehen und insb. den Zeitplan, sodass die Beantwortung	

		<p>erfolgen kann. Zieltermin: Q1/2026</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2026.</p>	
2022/672	<p>Unterstützungsabzug Postulat, Tania Cucè, vom 01.12.2022</p>	<p>In Bearbeitung. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Initiative «Prämienabzug für alle» hat sich die Beantwortung verzögert. Das Postulat ist nicht Gegenstand des Gegenvorschlags. Ebenso hat aber auch die Individualbesteuerung einen Einfluss darauf. Hier besteht nun Klarheit über das weitere Vorgehen und insb. den Zeitplan, sodass die Beantwortung erfolgen kann. Zieltermin: Q1/2026</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2026.</p>	
2023/329	<p>Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei Postulat, Simone Abt, vom 22.06.2023</p>	<p>Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 156 vom 2. November 2023 entschieden, das Postulat zu überweisen und im Sinne des Vorschlags von Simone Abt stehen zu lassen. Demnach soll das Postulat erst abgeschrieben werden, wenn die Überprüfung der Polizeilöhne im Rahmen der Etappe II des Projekts «Modernisierung Lohnsystem» (neu: Projekt «Lohnstrukturanalyse») abgeschlossen ist. Dies wird im zweiten Halbjahr 2026 der Fall sein.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</p>	
2023/447	<p>Fit für die Zukunft 2: Kantonalen Wettbewerbsindikator hoch halten und Kostenumfeld für Privatpersonen verbessern Postulat, FDP-Fraktion, vom 31.08.2023</p>	<p>In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026.</p>	
2023/542	<p>Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte Postulat, Martin Dätwyler,</p>	<p>In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen</p>	

	vom 19.10.2023	finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Beantwortung zusammen mit 2023/447, Postulat Fit für die Zukunft. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026.	
2024/143	Demokratie in der Gemeindezusammenarbeit Postulat, Dario Rigo , vom 07.03.2024	Die Beantwortung des Vorstosses ist in Arbeit. Aufgrund der Vielfältigkeit der interkommunalen Zusammenarbeitsformen erfordert die Postulatsfrage eine extensive Auslegeordnung. Diese konnte wegen mehreren in der Dienststelle im Jahr 2025 anstehenden grossen Projekten (LRV Gemeindefusionen, LRV Finanzausgleich, Einführung GEVER) noch nicht vervollständigt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.04.2026.	
2024/190	BKU Lehrpersonen Postulat, Marc Scherrer , vom 21.03.2024	Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 564 vom 16. Mai 2024 auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, das Postulat zu überweisen. Bereits in der Debatte wurde darum gebeten, dass das Anliegen im Kontext der laufenden Überprüfung der Lohnsystematik bearbeitet wird. Daher ist es sinnvoll, dieses Postulat analog dem Postulat 2023/329 Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei zu behandeln. Demnach soll das Postulat erst abgeschrieben werden, wenn die Überprüfung der Löhne BKU-Lehrperson im Rahmen der Etappe II des Projekts «Modernisierung Lohnsystem» (neu: Projekt «Lohnstrukturanalyse») abgeschlossen ist. Dies wird im zweiten Halbjahr 2026 der Fall sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2026.	
2024/354	Steuerabzug für selbstbetreuende Familien Postulat, Werner Hotz , vom 30.05.2024	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.	
2024/364	Perspektive Finanzen BL: Verbindliche Berechnung der Grundstückgewinnsteuer Postulat, FDP-Fraktion,	Bei der Veranlagung der Immobiliensteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer) lag der Fokus auf der Aufarbeitung der Rückstände sowie Überprüfung und Optimierung der Prozesse und Abläufe. Aufgrund des erzielten Arbeitsfortschrittes bei den Immobiliensteuern ist die	

	vom 30.05.2024	Beantwortung für das Jahr 2026 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2026.	
2024/366	Perspektive Finanzen BL: Wo stehen wir bei der Reform der Einkommenssteuer? Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Beantwortung zusammen mit 2023/447, Postulat Fit für die Zukunft, und 2023/542, Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte, sowie 2024/367, Einführung Einkommenssteuersenkung mit Bedingungen. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.	
2024/367	Perspektive Finanzen BL: Einführung Einkommenssteuersenkung mit Bedingungen Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Beantwortung zusammen mit 2023/447, Postulat Fit für die Zukunft, und 2023/542, Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte, sowie 2024/367, Einführung Einkommenssteuersenkung mit Bedingungen. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.	
2024/368	Perspektive Finanzen BL: Alter Zopf Handänderungssteuer abschaffen Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024	Bei der Veranlagung der Immobiliensteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer) lag der Fokus auf der Aufarbeitung der Rückstände sowie Überprüfung und Optimierung der Prozesse und Abläufe. Aufgrund des erzielten Arbeitsfortschrittes bei den Immobiliensteuern ist die Beantwortung für das Jahr 2026 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.	
2024/407	Perspektive Finanzen BL: Entflechtung finanzieller	Das Postulat soll zusammen mit dem Postulat 2025/27 von Dario Rigo «Gemeinden entlasten: Handlungsspielräume nutzen» beantwortet werden.	

	<p>Ebenen Postulat, FDP-Fraktion, vom 13.06.2024</p>	<p>Bei beiden Vorstössen geht es darum, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden effizienter zu gestalten.</p> <p>Die FKD hat bereits im Februar 2025 zuhänden der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) eine Auslegeordnung zu den grössten Kostentreibern der Gemeinden macht. Daraufhin haben die jeweiligen Direktionen diese Kostenblöcke betreffend deren Gebundenheit (gesetzliche Grundlage) beurteilt und Handlungsspielräume aufgezeigt, wie die Situation in Bezug auf die Grundsätze der Aufgabenteilung verbessert werden könnte. Diese Auslegeordnung wurde der KKAF im Juni 2025 präsentiert. Der VBLG hat sich bereit erklärt, diese Auslegeordnung zu kommentieren. Aufgrund der Finanzausgleichs-Gemeindeinitiative ist es zu Verzögerungen gekommen. Der VBLG wird der FKD Anfangs 2026 eine Rückmeldung geben. Danach können das weitere Vorgehen in der KKAF besprochen und die beiden Postulate beantwortet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.</p>	
--	--	---	--

3.1.2. Motionen

Keine

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2022/675	<p>APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32 Vorlage, Marc Scherrer, vom 01.12.2022</p>	<p>Der Landrat hat mit Beschluss vom 13.6.2024 das Postulat stengelassen. Der Postulatsbericht soll nach Vorliegen der Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes erfolgen. Die Evaluation startet im Januar 2026, das Ergebnis wird Ende des Jahres 2026 vorliegen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.06.2026.</p>	
2023/308	<p>Mit welchen Massnahmen kann der ungebremste Anstieg der Gesundheitskosten endlich gestoppt werden? Postulat, Caroline Mall,</p>	<p>Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2030» (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage bis zum Sommer 2026 beantwortet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis</p>	

	vom 08.06.2023	02.11.2026.	
2023/312	Priorisierung im Gesundheitswesen Postulat, Thomas Buser , vom 08.06.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts « Gesundheit BL 2030 » (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage bis zum Sommer 2026 beantwortet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.	
2023/466	Blockierte Glasfaseranschlüsse im Baselbiet sollen endlich in Betrieb genommen werden Postulat, Saskia Schenker , vom 31.08.2023	Das WEKO-Urteil im Jahre 2024 hat zu einer Anpassung der Ausbaustrategie der Swisscom und einem teilweisen Umrüsten bestehender Anlagen geführt. Der Stand der Arbeit per Ende 2025 soll in die Beantwortung aufgenommen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.	
2023/497	Stopp dem Prämienanstieg – ein integriertes Versorgungsmodell im GGR prüfen Postulat, FDP-Fraktion, vom 14.09.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts « Gesundheit BL 2030 » (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und bis zum Sommer 2026 beantwortet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.	
2024/043	Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität Vorlage, Dominique Zbinden , vom 25.01.2024	Das vereinfachte Bewilligungsverfahren wird/wurde in Absprache mit externen Organisationen und anderen kantonalen Fachstellen entwickelt. Es liegt gegenwärtig im Entwurf vor und soll Ende 2. Quartal 2026 dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2026.	
2024/254	Kantonales Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept Postulat, Stefan Meyer , vom 25.04.2024	Der Vorstoss benötigt noch weiteren Koordinationsaufwand. Zudem wurde die Neubesetzung der Leitung Gesundheitsförderung abgewartet für die Konzeptionierung der Strategie Gesundheitsförderung und Prävention. Der Postulatsbericht wird bis zum Sommer 2026 erstellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.06.2026.	
2024/348	Administrativer Aufwand bei Kinder- und Jugendzahnpflege reduzieren	Das Postulat wird im Rahmen der Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes behandelt. Der Entwurf wird im Verlauf des	

	Postulat, Tobias Beck , vom 30.05.2024	Jahres 2026 erarbeitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2026.	
2024/349	Registrierung von Hauskatzen im Kanton Basel-Landschaft Postulat, Laura Ineichen , vom 30.05.2024	Die Bearbeitung des Postulats konnte aufgrund des Tierseuchenausbruchs Blauzungenkrankheit erst verspätet abgeschlossen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2026.	
2024/454	Förderung der Wertschöpfungskette Holz und der Kaskadennutzung Postulat, Simon Tschendlik , vom 27.06.2024	Für den Herbst 2025 hatte der Bund die Verabschiedung einer Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 in Aussicht gestellt, die gemeinsam mit den Kantonen erarbeitet wurde und die potentiell Einfluss auf die Beantwortung des Postulats hat. Die Genehmigung der Strategie durch den Bundesrat erfolgte am 12. Dezember 2025 mit einer für die Postulatsbeantwortung relevanten Vision / Zielsetzung: Die Wertschöpfungskette «Wald und Holz» soll umwelt- und sozialverträglich, regional verankert und wettbewerbsfähig sein. Mit der Beantwortung des Postulats kann im ersten Halbjahr gerechnet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.	

3.2.2. Motionen

Keine

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/354	Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden. Die Vorlage 2025/569 zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») gibt bereits einen Einblick in die	

		<p>geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und die funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</p>	
2019/355	<p>Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019</p>	<p>Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden. Die Vorlage 2025/569 zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») gibt bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und die funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</p>	
2020/454	<p>Pilotprojekt für Velovorzugsrouten auf Ortsdurchfahrten in den beiden Frenkentalern Postulat, Thomas Noack, vom 10.09.2020</p>	<p>Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden. Die Vorlage 2025/569 zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») gibt bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und die funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.06.2026.</p>	
2021/337	<p>Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller Postulat, Christine Frey, vom 20.05.2021</p>	<p>Die Situation im Zusammenhang mit der Deponie Eichenkeller ist komplex und verschiedene Faktoren spielen bei der Evaluation einer Lösung eine Rolle. Einerseits steht gegenwärtig eine Nachfolgedeponie in Reigoldswil zur Diskussion, welche zu Synergien mit der Deponie Eichenkeller führen könnte. Zudem wurden durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) weitergehende Untersuchungen betreffend Deponiesickerwasser und speziell betreffend PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen)</p>	

		<p>durchgeführt. Dabei wurden im Deponiesickerwasser hohe PFAS-Belastungen festgestellt, welche weiterhin überwacht werden müssen. Die Erkenntnisse aus dieser Überwachung werden einen Einfluss auf die abfallrechtliche Deponienachsorge haben. Im Lichte dieser Unsicherheiten kann das Postulat «Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller» bis auf weiteres nicht abschliessend behandelt werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2026.</p>	
2021/401	<p>Überprüfung Kantonales Radroutennetz in Muttenz Postulat, Peter Hartmann, vom 10.06.2021</p>	<p>Im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes wurden diverse Fragen bezüglich des Netzdesigns und Hierarchisierung des Netzes behandelt. (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2026.</p>	
2021/684	<p>Pilot für einen CO2-freien Antrieb bei Polizeifahrzeugen Postulat, Jan Kirchmayr, vom 04.11.2021</p>	<p>In den vergangenen drei Jahren wurden entsprechende Testfahrzeuge sowohl in erkennbarer als auch nicht erkennbarer Version von Polizeifahrzeugen als Pilotversuche in unterschiedlichen Abteilungen geprüft und eingesetzt.</p> <p>Im Projekt «Patrouillenfahrzeug Next», mit Start am 29. Januar 2026 werden MUSS-Kriterien für die künftige Evaluation eines e-Fahrzeugtyps festgelegt und den öffentlichen Beschaffungsprozess für Polizeifahrzeuge begleiten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</p>	
2022/067	<p>Verlegung eines Teils der kantonalen Veloroute 7 Postulat, Rahel Bänziger, vom 10.02.2022</p>	<p>Für eine grossräumige Verlegung der Radroute wurden Varianten entwickelt, welche allerdings noch vertieft u.a. mit dem Kanton BS abgeklärt werden müssen.</p> <p>Mittlerweile wurde der Abschnitt der bestehenden Radroute vor dem Schulhaus optimiert, indem der Fuss- und Veloverkehr mittels Markierung getrennt wurde.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</p>	

2022/259	Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds Postulat, Etienne Winter , vom 05.05.2022	<p>Es sind noch umfangreiche Abklärungen notwendig. Die Beantwortung des Postulats kann erst nach Vorliegen der Mobilitätsstrategie BL in der zweiten Hälfte des Jahre 2026 erfolgen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.01.2026.</p>	
2022/580	Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen Postulat, Rolf Blatter , vom 20.10.2022	<p>Der Postulant R. Blatter beantragte bei der Abstimmung zur LRV 2024/57 sowie zur darin enthaltenen Abschreibung des Postulats 2022/580, dass das Postulat bis zum Beschluss über den Baukredit stehengelassen wird.</p> <p>Die LRV wird voraussichtlich im vierten Quartal 2027 vorliegen</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.04.2026.</p>	
2022/639	Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal Postulat, Thomas Noack , vom 17.11.2022	<p>Aufgrund des ETH-Gutachtens «Verkehr 2045» und der Limitierungen des Bahninfrastrukturfonds ist eine strategische Neubeurteilung erforderlich. Per Ende Januar 2026 wird der Bund voraussichtlich kommunizieren, wie die Eckwerte der weiteren Bahnplanung aussehen. Es wird bis zum 27.04.2026 möglich sein.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2026.</p>	
2023/043	Alternative Verkehrswege oberes Ergolztal Postulat, Stefan Degen , vom 12.01.2023	<p>Im Verlauf des Jahres 2025 wurde des regionale Entwicklungskonzept Oberbaselbiet erarbeitet und parallel dazu verkehrsplanerischen Abklärungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Chienbergtunnels vorgenommen. Diese Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass die Beantwortung gemeinsam mit dem Vorstoss 2023/339 im Frühjahr 2026 erfolgen kann.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2026.</p>	
2023/212	Endstation Linie 11 in Aesch Postulat, Rolf Blatter , vom 27.04.2023	<p>Eine gesetzeskonforme, behindertengerechte (BehiG-taugliche) Haltstelle an der heutigen Lage ist nicht möglich. Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) soll eine Lösung eruiert werden, die auch mit dem Dorfbild verträglich ist. Das BGK wird voraussichtlich im Herbst 2026 vorliegen. Für die Beantwortung des Postulats sind die Ergebnisse aus dem BGK relevant, aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung anschliessend.</p>	

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.	
2023/339	Mobilitätslösungen für das Oberbaselbiet Postulat, Stefan Degen , vom 22.06.2023	Im Verlauf des Jahres 2025 wurde des regionale Entwicklungskonzept Oberbaselbiet erarbeitet und parallel dazu verkehrsplanerischen Abklärungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Chienbergtunnels vorgenommen. Diese Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass die Beantwortung gemeinsam mit dem Vorstoss 2023/043 im Frühjahr 2026 erfolgen kann. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.	
2023/340	MTB Pilot-Route mit Qualitätskriterien von Schweiz Mobil entwickeln Postulat, Saskia Schenker , vom 22.06.2023	Der Vorstoss verlangt, dass ein Projekt zur Entwicklung einer Mountainbike-Pilotroute entwickelt wird. Der Vorstoss deckt sich mit dem Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege, das der Regierungsrat am 5.12.2023 genehmigt hat. Erste Vorarbeiten verwaltungsintern sind 2025 erfolgt; die Umsetzung ist für 2026/27 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.	
2024/218	Optimierte Buserschliessung des Areals Binningerstrasse in Allschwil Postulat, Hannes Hänggi , vom 11.04.2024	Das Postulat wird mit der LRV Allschwil, Neugestaltung Binningerstrasse inklusive Tramverlängerung Linie 8, Genehmigung des angepassten Generellen Projektes der Tramverlängerung und Ausgabenbewilligung für die Projektierung beantwortet. Die Überweisung der LRV erfolgt Ende Januar 2026. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.05.2026.	
2024/448	Finanzierung Radroutenausbau Postulat, Erika Eichenberger , vom 27.06.2024	Der Vorstoss verlangt, dass für gemäss Bundesgesetz über Velowege geforderte Planung und Signalisation der Freizeitvelowege im kommenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die notwendigen Mittel eingestellt und dem Landrat vorgelegt werden. Im AFP 2026-2029 konnten keine Mittel eingestellt werden. Eine Aufnahme in den AFP 2027-2030 wird im Jahr 2026 geprüft. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.	

3.3.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , vom 16.01.2014	Aufgrund der Abstimmung vom 24. November 2024 über den Ausbau der Nationalstrassen und der nachfolgenden Erstellung des ETH-Gutachtens im Rahmen der Projekts Verkehr '45 musste mit der Finalisierung des Dokuments noch zugewartet werden. Die Überweisung der Vorlage soll im 1. Quartal 2026 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2026.	
2020/115	Verkehrssituation in der Birsstadt verbessern Motion, Die Mitte/GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion, SP-Fraktion, vom 13.02.2020	Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans (1. Teilpaket) werden die Objektblätter Verkehr umfassend überarbeitet. Dabei werden auch die Festlegungen, welche im Zusammenhang mit diesem Vorstoss stehen, veröffentlicht und erläutert. In der Folge sollte der Vorstoss beantwortet werden (Ende zweites Quartal 2026). Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2026.	

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2021/087	Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tagesschulen oder Tagesschulklassen Postulat, Lotti Stokar , vom 11.02.2021	Dieser Vorstoss war ursprünglich Teil des Gesamtprojekts «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen», das unter Federführung der SID stand. Mit Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025 wurde das Gesamtprojekt allerdings aufgelöst und die drei darin enthaltenen Teilprojekte als eigenständige Projekte weitergeführt. Dieser Vorstoss gehört zum Teilprojekt «Tagesschulen auf Primarstufe» bzw. «Tagesschulen auf Sekundarstufe». Für die Leitung dieser Teilprojekte ist die BKSD zuständig, wobei die Ergebnisse in einer separaten Landratsvorlage «Ermöglichung von Tagesschulen / Teilrevision des Bildungsgesetzes» vorgelegt werden. Momentan läuft die Vernehmlassung zu dieser Landratsvorlage. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026.	

2021/088	Familienergänzende Tagesbetreuung Tageskindergarten und Klassenbildung Postulat, Lotti Stokar , vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026.	
2021/147	Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026.	
2021/148	Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026.	
2021/149	Tagesstruktur auf der Sekundarstufe 1 im Kanton Baselland weiterentwickeln Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026.	
2021/150	Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026.	
2024/081	Anpassung der Wohnsitzerfordernis im Bürgerrechtsgesetz Postulat, Gzim Hasanaj , vom 08.02.2024	Dieses Postulat steht in einem engen materiellen Zusammenhang mit dem Postulat 2025/204, das am 13. November 2025 vom Landrat überwiesen wurde. Beide Vorstösse beziehen sich auf Fragestellungen zur Einbürgerung bzw. zum Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft. Entsprechend erscheint es sinnvoll, beide Postulate mit einer Landratsvorlage im Jahr 2026 zu beantworten. Ein Entwurf der LRV besteht bereits.	

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.04.2026.	
2024/185	Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft Postulat, Biljana Grasarevic , vom 21.03.2024	Dieses Geschäft konnte insbesondere zufolge der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» nicht vorangetrieben werden. Es besteht weiterer Abklärungsbedarf und das Geschäft ist auch mit den Gerichten zu koordinieren. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.05.2026.	

3.4.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/030	Änderung des Anmelde- und Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Zivilstandesamt an die Einwohnerdienste der Gemeinden Motion, Pascale Meschberger , vom 16.01.2020	Wie anlässlich der vorherigen Sammelvorlagen erläutert, wurde die Umsetzung der Motion zu Gunsten der Umsetzung der Motion 21.3981 auf Bundesebene sistiert, resp. wird pendent gehalten, bis eine Bundeslösung (oder deren Scheitern) erfolgt ist. Die Bundeslösung bringt namentlich den grossen Vorteil einer schweizweit einheitlichen Regelung und somit einer vollständigen Datengrundlage. Eine kantonale Lösung könnte hingegen kantonsübergreifende Sorgerechtsinformationen nur unvollständig abbilden. Aktuell schreiten die Arbeiten auf Bundesebene voran. Das EJPD hat vom 19. September bis 19. Dezember 2025 eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Ergebnisbericht oder ein Beschluss des Bundesrates liegt noch nicht vor. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.01.2026.	
2021/445	Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern Motion, Marc Schinzel , vom 24.06.2021	Eine Umsetzungsvorlage wurde erstellt. Die Auswertung der teilweise umfangreichen Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren hat zu Verzögerungen geführt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2026.	
2023/205	Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-	Dieses Geschäft konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten im	

	<p>Landschaft Motion, Laura Grazioli, vom 27.04.2023</p>	<p>Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» nicht vorangetrieben werden. Es besteht weiterer Abklärungsbedarf, der aus Zeitgründen bisher nicht erfolgen konnte.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.09.2026.</p>	
--	--	--	--

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/068	<p>Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel, vom 17.01.2019</p>	<p>Die rechtlichen Grundlagen für eine Heimbewilligung für Kinder und Jugendliche sind in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung PAVO geregelt. Die Kantone können sie bei Bedarf ergänzen. Am 14. Dezember 2022 hat Nationalrat Benjamin Roduit ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat die notwendigen Schritte für eine Revision der PAVO aufzeigen soll (22.4407: Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not) – was die Kantone schon länger gefordert haben. Während in den vergangenen Jahren angenommen werden konnte, dass der Bericht des Bundes Ende bis 2025 vorliegen wird, muss jetzt mit einer mehrjährigen Verzögerung gerechnet werden. Das Postulat 2019/068 soll deshalb nicht erst nach dem Vorliegen des Bundesberichts und von Klärungen auf Bundesebene zur PAVO-Revision, sondern im Jahr 2026 beantwortet werden. Die Beantwortung ist zusammen mit dem Postulat 2024/47 «Stationäre Kinder- und Jugendhilfe» von Ernst Schürch vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2026.</p>	
2020/112	<p>Bedarfsgerechte flächendeckende Einführung von Tagesschulen Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 13.02.2020</p>	<p>Mit RRB Nr. 2025-11925 vom 16. Dezember 2025 wurde die Vorlage «Teilrevision des Bildungsgesetzes – Ermöglichung von Tagesschulen» vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gesandt und wird im zweiten Halbjahr 2026 an den Landrat überwiesen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2026.</p>	

2020/453	Sekundarschulbauten fit für die Zukunft Postulat, Jan Kirchmayr , vom 10.09.2020	Mit RRB Nr. 2025-11925 vom 16. Dezember 2025 wurde die Vorlage «Teilrevision des Bildungsgesetzes – Ermöglichung von Tagesschulen» vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gesandt und wird im zweiten Halbjahr 2026 an den Landrat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.06.2026.	
2021/332	Vision Volksschule 2030+ Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 20.05.2021	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des inzwischen gestarteten Grossprojekts Schulen 2040+. Die Ergebnisse des Projekts, die im Schlussbericht festgehalten werden, sollen in die Beantwortung des Postulats einfließen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2026.	
2021/376	Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten Postulat, Die Mitte/GLP-Fraktion, vom 03.06.2021	Das weitere Vorgehen betreffend Finanzierung und Trägerschaft der Primarschulen wird aktuell zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt. Die Bearbeitung des Postulats erfolgt im Rahmen dieser Klärung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2026.	
2021/755	Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule? Postulat, Patricia Doka-Bräutigam , vom 15.12.2021	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Eine kantonale Lösung wird vom RRA ausdrücklich nicht angestrebt. Erfahrungsgemäss ist die Anerkennung der Lehrdiplome (respektive der entsprechenden Studiengänge) durch die EDK zentral, siehe Bericht der PH Bern vom August 2025 zum Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im April 2025 einen Bericht veröffentlicht	

		<p>in Erfüllung des Postulats 22.4267 betr. Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatur zur Primarlehrerausbildung. Darin empfiehlt er den Kantonen u.a. eine zweckmässigere Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen auf die Anforderung an die Studierfähigkeit / die berufliche Tätigkeit oder auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu prüfen. Die EDK hat 2025 eine Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie ein Panel durchgeführt und beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen.</p> <p>Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</p>	
2021/763	<p>Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung logopädischer Therapien ausserhalb der Wohngemeinde Postulat, Miriam Locher, vom 16.12.2021</p>	<p>Das Postulat zielt auf die Finanzierung von Leistungen der intensiven Frühintervention (IFI) für autismusbetreffene Kinder. Der Bund hat eine Anpassung der Invalidengesetzgebung beschlossen, wonach die IV ab dem Jahr 2027 maximal 30 % der Kosten der IFI tragen wird. Der Regierungsrat hat im Dezember 2025 beschlossen, eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Beiträge für die IFI in der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung (Verordnung Sonderpädagogik, Vo SoPä) zu schaffen. Das Postulat wird nach dem Beschluss der rechtlichen Grundlage beantwortet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</p>	
2022/049	<p>SAL-Tools bei Bedarf Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 27.01.2022</p>	<p>In einem Entwurf für eine Landratsvorlage zum Thema «IT-Services für kommunale Schulen», welche im Sommer/Herbst 2022 in Vernehmlassung war, wurden die Vorschläge des Postulats aufgenommen. Auf Antrag des VBLG und als Folge der aktuellen Finanzstrategie des Regierungsrates wird die damalige Vorlage aktuell überarbeitet. Mit einer zweiten Vernehmlassung ist im zweiten Semester 2026 zu rechnen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</p>	

2022/211	«Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene Postulat, Pascale Meschberger , vom 07.04.2022	Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Arbeiten am Konzept Inklusion & Teilhabe im Kulturbereich. Die im Postulat formulierten Anliegen fliessen ins Konzept ein. Das Konzept wird im Jahr 2026 publiziert. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2026.	
2022/312	Qualität stärken: Anpassung der Kaskade bei Kündigungen in Schulen Postulat, Patricia Doka-Bräutigam , vom 19.05.2022	Das Postulat ist weiterhin in Bearbeitung, da die Prüfung der Handlungsoptionen noch nicht abgeschlossen ist. Die Arbeiten zur Erarbeitung einer konsensfähigen Vorgehensweise werden fortgesetzt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2026.	
2022/571	Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule Postulat, Anita Biedert , vom 20.10.2022	Das Postulat ist im Rahmen des Projekts «Standortbestimmung Fremdsprachen» in Bearbeitung. Die Komplexität des Themas erforderte eine sorgfältige Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen. Die Ergebnisse des Projekts und die Rückkoppelung mit dem Bildungsrat. fliessen gemäss Projektauftrag in die Beantwortung des Postulats ein. Der Schlussbericht zum Projekt «Standortbestimmung Sprachenkonzept» wurde Ende Dezember 2025 eingereicht. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2026.	
2023/062	Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler Postulat, Anita Biedert , vom 26.01.2023	Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2026 zugeführt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2026.	
2023/073	Berufswahl stärken – Neuschaffung der Berufswahlklasse Postulat, Reto Tschudin , vom 26.01.2023	Das Anliegen der Postulate 2023/073 und 2024/450 werden gemeinsam in einem Projekt «Flexibilisierung Leistungszug A» unter der Leitung des Amts für Volksschulen bearbeitet. Die Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2026 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2026.	
2023/111	Bessere Bildungschancen auch	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten	

	für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen Postulat, Miriam Locher , vom 16.02.2023	Semester 2026 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.05.2026.	
2023/217	Augusta Raurica auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe Postulat, Christoph Hänggi , vom 27.04.2023	Die BKSD und die BUD arbeiten gemeinsam am Zukunftsbild Augusta Raurica. Die Erarbeitung sieht eine enge Koordination und Abstimmung mit den Vertragspartnern des Römervertrags, insbesondere mit dem Kanton Aargau als weiterem Standortkanton der Römerstadt Augusta Raurica vor. 2025 erfolgten die grundsätzliche Abstimmung mit der Raum- und Verkehrsplanung des Kantons Aargau und deren Zusage, bei der Erarbeitung des Zukunftsbilds mitzuwirken. Vorgesehen ist ein partizipativer Prozess mit Einbezug der Bevölkerung der Gemeinden Augst und Kaiseraugst. Planung und Umsetzung müssen mit den Gemeinden abgestimmt werden, dies soll im 2026 erfolgen. Im Rahmen des Zukunftsbilds sollen alle raumplanerischen Fragen für den künftigen Museumsstandort, insbesondere auch die verkehrliche Erschliessung geklärt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein künftiges Museumsprojekt. Die Federführung dieser Arbeiten liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2026.	
2023/239	Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen Postulat, Miriam Locher , vom 11.05.2023	Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2026 zugeführt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2026.	
2023/252	Zusätzliche Sonderschulangebote Postulat, Miriam Locher , vom 11.05.2023	Bei der Beantwortung des Postulats 2023/252 wird auf die Erkenntnisse aus dem PGA Sonderschulung abgestützt. Die entsprechende Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2026 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2026.	
2023/254	Lernräume für Baselbieter Schulen Postulat, Jan Kirchmayr ,	Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2026 zugeführt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

	vom 11.05.2023	02.11.2026.	
2023/469	PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität Postulat, Marc Scherrer , vom 31.08.2023	<p>Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Eine kantonale Lösung wird vom RRA ausdrücklich nicht angestrebt. Erfahrungsgemäss ist die Anerkennung der Lehrdiplome (respektive der entsprechenden Studiengänge) durch die EDK zentral, siehe Bericht der PH Bern vom August 2025 zum Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im April 2025 einen Bericht veröffentlicht in Erfüllung des Postulats 22.4267 betr. Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatur zur Primarlehrerausbildung. Darin empfiehlt er den Kantonen u.a. eine zweckmässigere Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen auf die Anforderung an die Studierfähigkeit / die berufliche Tätigkeit zu prüfen oder auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu untersuchen. Die EDK wiederum hat 2025 eine Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie ein Panel durchgeführt und beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen. Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.</p>	
2023/495	3 Wochen Schulherbstferien Postulat, Reto Tschudin ,	Die Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben 14 Wochen Schulferien pro Jahr. Die beiden Kantone bestimmen die Termine jeweils gemeinsam für mehrere Jahre. Die	

	vom 14.09.2023	<p>Schulferien sind derzeit bis zum Schuljahr 2031/32 festgelegt.</p> <p>Die beiden Kantone haben gemeinsam geprüft, wie die Schulferien gleichmässiger über das Kalenderjahr verteilt werden könnten und fünf Varianten ausgearbeitet. In den beiden Kantonen können verschiedene Anspruchsgruppen im Rahmen einer konsultativen Umfrage Stellung zu den Vorschlägen nehmen. Die Befragung läuft bis zum 31. Januar 2026.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen werden die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und der Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt die künftige Schulferienregelung festlegen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026.</p>	
2024/015	<p>Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I Postulat, Silvia Lerch-Schneider, vom 11.01.2024</p>	<p>Das Anliegen des Postulats 2024/15 und der Interpellation 2025/476 sind thematisch verknüpft und werden entsprechen koordiniert beantwortet und dem Landrat im zweiten Quartal 2026 zugeleitet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2026.</p>	
2024/047	<p>Stationäre Kinder- und Jugendhilfe Postulat, Ernst Schürch, vom 25.01.2024</p>	<p>Die rechtlichen Grundlagen für eine Heimbewilligung für Kinder und Jugendliche sind in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung PAVO geregelt. Die Kantone können sie bei Bedarf ergänzen. Am 14. Dezember 2022 hat Nationalrat Benjamin Roduit ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat die notwendigen Schritte für eine Revision der PAVO aufzeigen soll (22.4407: Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not) – was die Kantone schon länger gefordert haben. Während in den vergangenen Jahren angenommen werden konnte, dass der Bericht des Bundes Ende bis 2025 vorliegen wird, muss jetzt mit einer mehrjährigen Verzögerung gerechnet werden. Die Beantwortung ist zusammen mit dem Postulat 2021/068 «Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen» von Marc Schinzel vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.04.2026.</p>	
2024/074	<p>Bessere pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des</p>	<p>Für die Beantwortung des Postulats erfolgen umfangreiche Abklärungen. Darauf aufbauend ist die Beantwortung im Jahr 2026 vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis</p>	

	Kantons Basel-Landschaft Postulat, Urs Roth , vom 08.02.2024	11.04.2026.	
2024/353	Diabetes Typ 1 im Kitaalltag Postulat, Miriam Locher , vom 30.05.2024	Aufgrund der umfassenden Mitarbeit der BKSD bei der Erstellung der Landratsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (2025/597) musste die Bearbeitung des Postulats zeitlich zurückgestellt werden. Die Thematik von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf wurde in der Vorlage 2025/597 berücksichtigt. Das Postulat wird in der ersten Jahreshälfte 2026 beantwortet. Ein Merkblatt zum Thema Kinder mit chronischen Krankheiten in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als Hilfestellung für Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird bis im Frühling 2026 publiziert. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.	
2024/360	Nutzenbasierte Finanzierung der Universität Basel Postulat, Stefan Meyer , vom 30.05.2024	Wie in der Landratsvorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 der Universität Basel (LRV 2025/285) festgehalten, haben die Regierungen beider Trägerkantone entschieden, den staatsvertraglich festgelegten Finanzierungsschlüssel zu überprüfen, wobei der Fokus auf dem Standortverteilt liegt. Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) hat hierfür am 25. Februar 2025 eine gemeinsame Arbeitsgruppe mandatiert. Diese Überprüfung ist im Gange und ihre Ergebnisse werden als Grundlage für die Beantwortung des vorliegenden Postulats dienen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.	
2024/450	Flexibilisierung 9. Schuljahr Postulat, Caroline Mall , vom 27.06.2024	Das Anliegen der Postulate 2023/073 und 2024/450 werden gemeinsam in einem Projekt «Flexibilisierung Leistungszug A» unter der Leitung des Amts für Volksschulen bearbeitet. Die Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2026 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.	

3.5.2. *Motionen*

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/466	<p>Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe Motion, Caroline Mall, vom 27.06.2019</p>	<p>Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Eine kantonale Lösung wird vom RRA ausdrücklich nicht angestrebt. Erfahrungsgemäss ist die Anerkennung der Lehrdiplome (respektive der entsprechenden Studiengänge) durch die EDK zentral, siehe Bericht der PH Bern vom August 2025 zum Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im April 2025 einen Bericht veröffentlicht in Erfüllung des Postulats 22.4267 betr. Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatur zur Primarlehrerausbildung. Darin empfiehlt er den Kantonen u.a. eine zweckmässigere Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen auf die Anforderung an die Studierfähigkeit / die berufliche Tätigkeit zu prüfen oder auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu untersuchen. Die EDK wiederum hat 2025 eine Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie ein Panel durchgeführt und beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen. Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</p>	
2021/253	<p>Praxisbezug im Lehrkörper der</p>	<p>Die FHNW erhebt seit 2025 Daten dazu, wie hoch der Anteil Dozierender mit</p>	

	<p><u>FHNW</u> Motion, Klaus Kirchmayr, vom 22.04.2021</p>	<p>mindestens fünf Jahren praktischer Unterrichts- bzw. Berufserfahrung ist. Sie wird in der kommenden Berichterstattung für das Jahr 2025, welche in einer Landratsvorlage mündet, darüber Auskunft geben. Die Überweisung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</p>	
2021/646	<p><u>Ausbildung in Nothilfe für Schüler/-innen der Sekundarschulen I/II</u> Motion, Anita Biedert, vom 21.10.2021</p>	<p>Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2026 zugeführt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</p>	

3.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1. Postulate

Keine

3.6.2. Motionen

Keine

4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 3. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: